

Ratsnotizen vom 21. April 2021 (TA)

S-Bahn-Halt Rommelshausen: Video-Reisezentrum wird in Kürze aufgestellt

Im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Rommelshausen im Jahr 2019 sollte auch ein Video-Reisezentrum installiert werden. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen wie die Stromzuführung wurden damals geschaffen, eine Zusage für die Aufstellung einer solchen Anlage lag lange vor. Jetzt kommt es nach langer Verzögerung zur Umsetzung und damit zum Abschluss der Maßnahmen am Bahnhofsvorplatz. Voraussichtlich Ende April soll die Installation erfolgen.

Video-Reisezentren verbessern die persönliche Beratung der Fahrgäste und ermöglichen den Ausbau von Servicezeiten. Mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts können Fahrgäste zukünftig täglich den Service nutzen. Der Verband Region Stuttgart hält dies für sinnvoll, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Zwar sinke seit Jahren der Anteil von Fahrkarten, die direkt am personenbedienten Schalter erworben werden, aber die persönliche Information der Fahrgäste und die umfassende Erreichbarkeit bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor für ein intermodales und attraktives Mobilitätsangebot. Gerade auch während der Corona-Pandemie hätten Fahrgäste positive Rückmeldungen zu diesem Beratungs- und Verkaufsformat gegeben.

Neben der Beratung und dem Erwerb von Fahrscheinen kann vom Video-Reisezentrum aus auch ein Taxi gerufen werden oder Auskünfte über Störungen eingeholt werden. Die Zentren tragen das Design der Deutschen Bahn AG.

Mobilfunkmast: Gemeinde lehnt Baugesuch ab, aber Landratsamt wird Einvernehmen erteilen

Einstimmig folgten die Ausschussmitglieder der Empfehlung der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB aus städtebaulichen Gründen, insbesondere aus Gründen des Erhalts des Landschaftsbildes, zu verweigern. Allerdings wird das Landratsamt als Untere Baurechtsbehörde

nach derzeitigem Stand das nicht erteilte Einvernehmen der Gemeinde ersetzen, da baurechtlich nichts gegen den Standort und die Aufstellung des Masts spricht.

Hintergrund: Auf dem bislang als landwirtschaftlich genutzten Grundstück Flst.Nr.: 4427/8, soll eine Funkübertragungsstation mit Stahlgittermast errichtet werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, nahe des Sportplatzes Rommelshausen und liegt in privatem Eigentum. Errichtet werden soll ein ca. 35 m hoher Mast mit Antenne. Der Durchmesser des Stahlgittermastes soll 2,6 m betragen. Um die Abstandsflächen zur in der Nähe verlaufenden Hochspannungsleitung einhalten zu können, wird der Mast ca. 15 Meter vom nördlichen Feldweg und 20 Meter vom westlichen Feldweg aus eingerückt.

Das Baugesuch für die Errichtung des Masts an dieser Stelle erfolgt als Ersatzstandort für die bislang auf dem Dach der Sporthalle Kelterstraße 82 angebrachten Anlage. Verträge für eine längerfristige, weitere Zusammenarbeit und den damit verbundenen Betrieb der Anlage wurden zu Zeiten der Einreichung des Bauantrags von allen Beteiligten noch nicht gänzlich erörtert. Derzeit finden hierzu Gespräche statt, das Ergebnis ist noch offen.

Mobilfunksendeanlagen sind im Außenbereich als privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen. Sie dienen als solche der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsleistungen, ein besonderer "Gemeinwohlbezug" des Vorhabens oder Trägers ist nicht erforderlich. Die Verwaltung sieht in der Errichtung des Sendemastes an dieser Stelle als eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Landratsamt muss dieser Empfehlung widersprechen. Baurechtlich ist am Baugesuch nichts zu beanstanden.

Ob der Mast am Ende tatsächlich errichtet wird, ist dennoch offen. Gemeinde, Sportverein und Betreiber sind in Gesprächen, den bisherigen Standort auf dem Hallendach zu verlängern. Im Fall einer solcher Verlängerung, könnte auf den neuen Mast verzichtet werden.

Sanierung / Umbau Altes Rathaus Rommelshausen (Notariat) – Vergabe verschiedener Gewerke

Für das Projekt der Sanierung und des Umbaus des Alten Rathauses im Ortsteil Rommelshausen wurden verschiedene weitere Baugewerke vergeben: Die Sanitärinstallationsarbeiten mit Baukosten in Höhe von insgesamt 81.145,21 € (brutto) wurden an die Firma FM-Tech GmbH in Urbach, vergeben. Die Heizungsbauarbeiten mit Baukosten in Höhe von insgesamt 105.629,16 € (brutto) gingen an die Firma Günther Höss GmbH in Schorndorf. Und die anstehenden Elektroinstallationsarbeiten mit Baukosten in Höhe von insgesamt 94.434,47 € (brutto) wurden an die Firma Implantech in Korb vergeben.

Sängerheim: Bauvoranfrage eingereicht – Flachdachanbau soll Pergola ersetzen

Bei drei Enthaltungen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauentwurf, der einen neuen Anbau für das Sängerheim vorsieht.

Es handelt sich jedoch dabei um keine Festlegung der Verwaltung und des Gemeinderats, dass in jedem Fall ein solcher Anbau entstehen soll. Es sind auch offene Lösungen und Alternativen denkbar. Die Bauvoranfrage dient zunächst ganz überwiegend der Klärung der Frage, was baurechtlich und hinsichtlich einer gastronomischen Nutzung maximal möglich ist. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet direkt am Waldrand stellen sich hier zahlreiche Fragen, die es zu beachten gilt und die seitens des Landratsamts überprüft werden.

Auf Basis einer Rückmeldung durch das Landratsamt kann anschließend eine politische und fachliche Debatte über die künftige Nutzung des Sängerheims beginnen. Hierbei werden Fragen wie Kosten, Chancen und Risiken, aber auch die Verkehrssituation diskutiert werden. Ziel der Verwaltung ist es, eine ergebnisoffene Debatte zu führen und letzten Endes eine für die Bevölkerung transparente und nachvollziehbare Weiterentwicklung des über 100 Jahre alten Gebäudes zu gewährleisten.

Die eingereichte Bauvoranfrage, die als Maximallösung zu betrachten ist, sieht vor, die sogenannte „Pergola“

abzubrechen und durch einen Flachdachanbau in Massivbauweise zu ersetzen. Der Anbau würde mit einer Gesamtlänge von knapp 22 Metern und einer Gebäudetiefe von rund 13 Metern sowie einer Höhe von 5 Metern errichtet werden. Er würde so in das Gelände eingebettet werden, so dass er von der Waldseite aus kaum in Erscheinung tritt. Durch die moderne Architektur und seine vorwiegend lichtdurchflutete Gestaltung schließt der Gebäudekörper gut an den Massivbau des Sängersheims an. Im bestehenden Hauptgebäude des Sängersheimes würden der bestehende Gastraum, Küche und Nebenräume unverändert erhalten bleiben.

Nachdem das Gremium seine Zustimmung gab, wird die Gemeinde nun die Bauvoranfrage bei der Unteren Baurechtsbehörde zur Prüfung einreichen. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.